

Bernd Kroner Notar
Fachanwalt für Strafrecht

Michael Walter

Rechtsanwälte

Kroner und Walter · Rechtsanwälte · Roßmarkt 21 · 60311 Frankfurt am Main

Vorab per Telefax an 0228 - 21 10 35

Herrn
Dipl. Ing. Fritz Jörn
Friedrichstr. 29

53111 Bonn

Roßmarkt 21, Ecke Kaiserstraße
60311 Frankfurt am Main
Telefon 0 69 / 92 00 59-0
Telefax 0 69 / 92 00 59-59
e-mail kanzlei@kroner-walter.de

Umsatzsteuer-Nr. 012 339 00237

Deutsche Bank
BLZ 500 700 24 Kto.-Nr. 762/4729

SEB
BLZ 500 101 11 Kto.-Nr. 1600 639 900

Postbank Frankfurt am Main
BLZ 500 100 60 Kto.-Nr. 239 72-604

Gerichtskasten 457

06.10.2003
wa/1

Gabriel-Tech GmbH ./ Jörn
Artikel "Humbug auf hoher Ebene" in der Ausgabe
der Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 01.07.2003

Sehr geehrter Herr Jörn,

wir zeigen an, dass wir die Firma Gabriel-Tech GmbH, Am Stegskreuz 8, 65719 Hofheim/Ts., anwaltlich vertreten.

Unsere Mandantin hat Kenntnis von dem von Ihnen verfassten und in der Ausgabe der Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 01.07.2003 veröffentlichten Artikel. Sie möchte sich an dieser Stelle ersparen, auf die zahlreichen fachlichen Fehler einzugehen, die dieser Artikel beinhaltet.

Statt dessen möchte sie auf diesem Weg Sie davon in Kenntnis setzen, dass zum Ersten ein amtlicher Wirknachweis, ausgestellt vom Amt für Natur- und Umweltschutz Linz, existiert, und zum Zweiten zur umumstößlichen Untermauerung und gerichtlichen Akzeptanz zurzeit eine Doppelblindstudie durchgeführt wird, welche den Schutzeffekt des Gabriel-Chip nachweisen wird. Unsere Mandantin ist sicher, dass diese Studien ihre Einschätzung als richtig bestätigt wird.

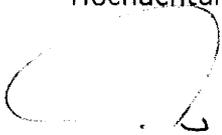
Beim zwischenzeitlich eingeleiteten Vertrieb dieses Chips musste unsere Mandantin nun feststellen, dass zahlreiche Kauf- bzw. Vertriebsinteressenten unter Berufung auf Ihren vorbezeichneten Artikel von einem Vertragsabschluss mit unserer Mandantin absehen oder diesen in Frage stellen. Hierdurch entsteht unserer Mandantin ein Schaden in Millionen EURO Höhe. Wir möchten Sie deshalb schon jetzt davon in Kenntnis setzen, dass für den Fall, dass die Doppelblindstudie zu dem von ihr erwarteten Ergebnis führt, unsere Mandantin von Ihnen die Erstattung dieses ihr entstandenen Schadens verlangen wird.

In Ihrem eigenen, auch wirtschaftlichen Interesse empfehlen wir Ihnen, bis auf weiteres die Veröffentlichung dieses Artikels auf Ihrer Website, im FAZ-Archiv und überall dort, wo er ebenfalls noch platziert ist, einzustellen und erforderlichenfalls dort für Löschung Sorge zu tragen. Hierzu möchten wir anmerken, dass dieses Schreiben auch zum Nachweis dafür dient, dass unsere Mandantin Sie vom durch Ihren Artikel ausgelösten Schaden informiert hat.

Unsere Mandantin sagt Ihnen zu, das Ergebnis der Doppelblindstudie vorzulegen, sobald diese abgeschlossen sind und deren Auswertung in notariell beglaubigter Form vorliegt. Dies wird voraussichtlich im 1. Quartal 2004 der Fall sein.

Falls Sie fachliche Fragen haben sollten, ist unsere Mandantin gerne bereit, diese zu beantworten.

Hochachtungsvoll



Walter
Rechtsanwalt